

29. Juni 2007

**Zielvereinbarung zum Barrierefreien Handel  
zwischen  
Globus Handelshof St. Wendel  
GmbH & Co. KG  
Betriebsstätte Zell an der Mosel**

**und den  
Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz  
auf der Grundlage der Gleichstellungsgesetzgebung des Bundes und des Landes  
Rheinland-Pfalz (BGG und LGGbehM)**

Im Bewusstsein um die Notwendigkeit, allen Menschen den Zugang zu Leistungen und dem Warenangebot, das heute verfügbar ist, zu schaffen und ihnen damit die Möglichkeit zugeben, unter gleichwertigen Lebensbedingungen zu leben, wird

zwischen

Globus Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG  
Betriebsstätte Zell an der Mosel

und

den Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz ,  
die nachstehend aufgeführt sind:

- a) Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz Selbsthilfe Behinderter e.V.
- b) Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e.V.
- c) Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e.V.
- d) Landesverband der Gehörlosen Rheinland-Pfalz e.V.
- e) Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
- f) Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.
- g) Sozialverband Deutschland Landesverband Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.
- h) Bundesselbsthilfe Verband Kleinwüchsiger Menschen e.V. Landesverband Rhein-Hessen-Saar

i) Netzwerk für Selbstbestimmung u. Gleichstellung in Rheinland-Pfalz

(und weitere)

folgende Zielvereinbarung geschlossen:

## **§ 1**

Die Vereinbarkeitspartner wissen, dass innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntmachung im Zielvereinbarungsregister des Bundes andere nach diesem Gesetz anerkannte Verbände, sowie weitere Globus-Betriebsstätten das Recht haben, der Zielvereinbarung beizutreten.

## **§ 2**

### **Zielbereiche, Ziele und Zielerwartungen**

- (1) Die Vereinbarung gilt ausschließlich für das Selbstbedienungswarenhaus (SBW) des Globus Handelshof Zell an der Mosel.
- (2) Als Grundlage dient die Definition von Barrierefreiheit laut § 4 Bundesgleichstellungsgesetz und § 2 Abs. 3 Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwerung und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“

### **§ 3**

#### **Ziele**

Die Globus Handelshof St. Wendel, GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Zell an der Mosel erklärt sich bereit, folgende Schritte zur Herstellung von Barrierefreiheit zu unternehmen beziehungsweise bereits vorhandene Maßnahmen beizubehalten:

- (1) Es stehen Behindertenparkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze werden auf eine Breite von 3,50 Meter erweitert oder neben freien Flächen angeordnet. Die gesamte Parkplatzanlage unterliegt der StVO und wird auf falsch parkende Fahrzeuge kontrolliert.
- (2) Es wird geprüft, wie der Weg zwischen Bushaltestelle und Eingang des Einkaufsmarktes durch eine taktil erkennbare und kontrastreiche Leitlinie für blinde und sehbehinderte Menschen ergänzt werden kann.
- (3) Informationen über die Standorte der rollstuhlgerechten Einkaufswagen und Elektromobile sollen an den Parkplätzen für Behinderte installiert werden. Diese Information enthält eine Rufnummer, bei der nach einem Bring-Service für ein Elektromobil nachgefragt werden kann.
- (4) Im Rahmen des Umbaus im Jahr 2009 wird geprüft, für den Eingang Nord als Alternative zur Drehtür eine kraftverstärkte Flügeltür am Blumen-Shop einzurichten. Diese wird ganzjährig benutzbar gestaltet. Auf die Tür wird durch Hinweisschilder aufmerksam gemacht.
- (5) Am Eingang Ost befindet sich eine Drehtür. Eine Ergänzung oder der komplette Ersatz durch eine Schiebetür wird geprüft. Alternativ wird der bisherige Notausgang im Gastronomiebereich von außen durch eine Außentürklinke begehbar gemacht. Ebenso werden die Tische im Gastronomiebereich so umgestellt, dass der Eingang barrierefrei zugänglich ist.
- (6) Ein taktil erfassbarer Plan soll an der Information verfügbar sein. Bei der Herstellung kann die Blindenschule Neuwied einbezogen werden. Dieser Punkt wird nach der Umbauphase 2009 nochmals angesprochen.

- (7) Es wird vorerst ein Elektromobil (Scooter) angeschafft. Das Mobil wird direkt an der Information bereitgestellt, wo auch die Schlüsselausgabe und Einweisung in die Bedienung des Mobiles erfolgt. Bei Bedarf kann das Elektromobil auch dem Kunden zum anderen Eingang gebracht werden.
- (8) An jedem Eingang befinden sich je fünf spezielle Einkaufswagen für Rollstuhlnutzer.
- (9) An der Apotheke können gegen Pfand ein Rollstuhl und ein Rollator ausgeliehen werden. Am Eingang des SB-Bereichs kann ebenfalls ein Rollstuhl ausgeliehen werden.
- (10) Im Restaurantbereich befindet sich eine neu eingerichtete Behindertentoilette, welche zurzeit nur einseitig anfahrbar ist. Hier wird in Absprache mit den Verbänden eine kostengünstige Nachbesserung geprüft und baldmöglichst umgesetzt.
- (11) Die Beschriftung an der Information wird als ausreichend angesehen.
- (12) Im Eingangsbereich dürfen keine Stolperfallen (Werbeträger, Werbetische, Papierkörbe, breite Gitterroste etc.) aufgestellt werden, die für blinde und sehbehinderte Menschen nicht rechtzeitig erkannt werden können. Sie sollten prinzipiell vermieden werden, zumindest aber am Boden ertastbar sein.
- (13) Im Eingangsbereich und Innenbereich sollte für ausreichend helle Beleuchtung gesorgt werden.
- (14) Übersichtspläne sollen über Schriftzeichen von 5,2 bis 8,7 mm Höhe verfügen, besser noch sind größere Schriftzeichen. Günstig sind neben dem üblichen Schwarz auf Weiß Farbkombinationen wie Gelb auf Schwarz, Gelb auf Blau, Weiß auf Schwarz. Viele Sehbehinderte können solche Negativ-Kontraste besser erkennen, sie sind daher gut für kurze Warnhinweise geeignet. Den besten Farbkontrast ergibt die Kombination Gelb auf Lila. Da sich die gewünschte Farbkombination nicht mit dem derzeitigen Corporate Design von Globus vereinbaren lässt, wird vermerkt, dass Globus bei Änderungen in der Farbgebung des Designs die gewünschten Farbkombinationen beachtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für alle Betriebe das gleiche Corporate Design/

Corporate Identity gilt und zukünftig bei einer Änderung nur für alle gemeinsam gelöst werden kann.

- (15) Ein Dymo-Band-Stanzer zur Beschriftung von Produkten in Blindenschrift durch den Service sowie Aufsteck-Lupen für sehbehinderte Menschen wird an der Information hinterlegt.
- (16) Prospekte und Informationsmaterial sollen in greifbarer Höhe für alle zugänglich angeordnet werden.
- (17) Die Servicetelefone im Markt sind zu hoch angebracht und sollen auf 85 cm Höhe installiert werden.
- (18) Die Beschriftung an den Regalen ist vergrößert.
- (19) Ein Service beim Einpacken an der Kasse und Einladen des Autos ist möglich. Auch im Markt beim Einkaufen kann vom Service Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.
- (20) Das Personal-Schulungskonzept kann um die Inhalte „Umgang mit behinderten Kundinnen und Kunden“ erweitert werden. Die Schulung kann in einem Blitztraining von 10 bis 15 Minuten oder in längeren Seminaren durchgeführt werden. Die Verbände stellen bei Bedarf kostenfrei die Referentinnen und Referenten und stehen mit Hinweisen im Umgang in der Kommunikation mit behinderten Kunden unterstützend zur Seite.
- (21) Behinderte Menschen und Schwangere werden bei Bedarf an den Bedienungstheken bevorzugt behandelt. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den Einführungsseminaren darüber informiert.
- (22) Die Beschriftungen oberhalb der Bedienungstheken für Käse, Fisch und Wurst werden nach dem Umbau im Frühjahr 2009 stärker kontrastierend gestaltet (hellere Leuchtmittel).
- (23) Die Ausschilderungen der Preise und Produkte an den Tiefkühltheken sollen an der Vorderkante angebracht werden. Hierzu erfolgt eine Überprüfung der Machbarkeit beim Hersteller.

- (24) Eine Gemüsewaage wird für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer und kleinwüchsige Menschen auf eine Höhe von 85 cm (Höhe der Wiegefläche) angebracht.
- (25) Bei den Gemüsewaagen wird eine Information der Tastenbelegung sowohl in Schrift (Schriftgröße 12 Punkt Arial oder vergleichbare Sans-Serif-Schriften) als auch mit Symbolen angebracht, sobald diese vom Hersteller lieferbar sind.
- (26) Die regulären Kassen haben eine Durchgangsbreite von 85 cm, darüber hinaus gibt es eine Rollstuhlkasse, die eine Breite von 120 cm aufweist.
- (27) Gebrauchsanleitungen zu bestimmten Produkten und Geräten auf Video sollen untertitelt werden, um gehörlosen und hörgeschädigten Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationen zu sichern. Dazu werden die Hersteller insbesondere vom Deutschen Schwerhörigenbund e.V. und vom Landesverband der Gehörlosen Rheinland-Pfalz e.V. angesprochen.
- (28) Für gehörlose Menschen sollen Anfragen und Antworten per Fax und E-Mail ermöglicht werden.
- (29) Für blinde und sehbehinderte Menschen wird per Telefon Auskunft über aktuelle Angebote gegeben.
- (30) Die Verwaltungs- und Besprechungsräume befinden sich derzeit im zweiten Stock (kein Aufzug). Bei künftig geplanten Umbaumaßnahmen in diesem Bereich wird die barrierefreie Gestaltung der Räume berücksichtigt.
- (31) Informationen über die Zielvereinbarung sollen ebenfalls auf der Website von Globus-Handelshof eingebracht werden.
- (32) Die Webseite wird auf Barrierefreiheit überprüft.
- (33) Die Verbände verpflichten sich, die Zielvereinbarung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen.
- (34) Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner setzen sich für Informationsgespräche zur Barrierefreiheit mit der Bauabteilung der Koordinationszentrale der Globus-Märkte ein (Verbesserungsbedarf bei der Planung von Behindertentoiletten).

## **§ 4**

### **Konkrete Verantwortungsbereiche für bestimmte Ergebnisse**

- (1) Die Globus Handelshof GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Zell an der Mosel erklärt sich bereit, die in § 3 beschriebenen Maßnahmen, soweit festgelegt, möglichst umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der zwei Umbauphasen innerhalb von zwei Jahren.
- (2) Die Verbände erklären sich bereit, ihre Mitglieder über die Verbesserungen zu informieren und den Globus Handelshof GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Zell an der Mosel konstruktiv zu beraten.

## **§ 5**

### **Regeln der Zusammenarbeit**

- (1) Es tagt bei Bedarf zweimal jährlich eine Expertengruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern beider Vereinbarungspartner.
- (2) Die Geschäftsstelle liegt bis auf weiteres beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Referat 643-2, Gleichstellung, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit.
- (3) Beschlussfassungen finden einvernehmlich statt.

## **§ 6**

### **Laufzeit**

Die Laufzeit der Zielvereinbarung beträgt 5 Jahre mit der Möglichkeit des Verlängerns.

## **§ 7**

### **Information über den Stand der Zielerfüllung**

Das Unternehmen informiert die Verbände über den Stand der Umsetzung. Auf § 5 Abs. 1 wird verwiesen.

## **§ 8**

### **Evaluation**

Die Expertengruppe (bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Verbände sowie des Unternehmens) erhält das Recht, Betriebsbesuche durchzuführen.

## **§ 9**

### **Schlussbestimmung**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Zielvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass der Text dieser Zielvereinbarung, ihre Änderung oder Aufhebung im Zielvereinbarungsregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, veröffentlicht wird.

Mainz, den.....



---

(LAG RLP Selbsthilfe Behinderter e.V.)

---

(Zentrum für selbstbestimmtes Leben  
behinderte Menschen Mainz e.V.)

---

(Landesblinden- und  
Sehbehindertenverband RLP e.V.)

---

(Landesverband der Gehörlosen RLP  
e.V.)

---

(Deutscher Schwerhörigenbund e.V.)

---

(Sozialverband VdK RLP e.V.)

---

(Bundesselbsthilfe Verband Klein-  
wüchsiger Menschen e.V. Landes-  
verband Rhein-Hessen-Saar)

---

(Netzwerk für Selbstbestimmung u.  
Gleichstellung in Rheinland-Pfalz)

---

(Globus-Handelshof St. Wendel  
GmbH & Co. KG  
Betriebsstätte Zell an der Mosel)

---

(Sozialverband Deutschland  
Landesverband RLP-Saarland e.V.)